

Das Fehlen von Hoheitszeichen

Auf der Vorderseite von Reisepässen und internationalen Urkunden von Staaten **muss** ein einheitliches Staatssymbol (Hoheitszeichen) vorhanden sein. Ein solches Hoheitszeichen hat jeder Staat.

Man stelle sich beispielsweise einmal vor, dass das Ahornblatt der kanadischen Staatsflagge mal durch ein Kastanienblatt oder mal wieder durch ein Eichenblatt ersetzt werden würde. Niemand würde diesen Quatsch – und damit diesen Staat – noch ernst nehmen.

Im „BRD“-System wird jedoch eine ganze Reihe von Adlern verwendet, deren Ausgestaltung offenbar mehr der *künstlerischen* Freiheit unterliegt, als irgendwelchen **hoheitlichen Regelungen**.

Auf der Vorderseite von Reisepässen **muss** das gültige Wappen eines Staates abgebildet sein, und zwar des Staates, der das Dokument ausgestellt hat.

Für die Vorderseite des Reisepasses der „BRD“ wird der Reichsadler (mit zwölf Schwingen), wie er in der Zeit von 1919 bis 1933 gültig war, verwendet.

Die „BRD“ muss diesen Reichsadler verwenden, da sie kein eigenes Staatssymbol hat, da sie schließlich kein Staat ist.



Der Reichsadler der Weimarer Republik ist somit das einzige gültige Wappen für deutsche Dokumente. Man beachte: Es handelt sich um den **Reichsadler** und nicht um einen „**Bundes**“-Adler!

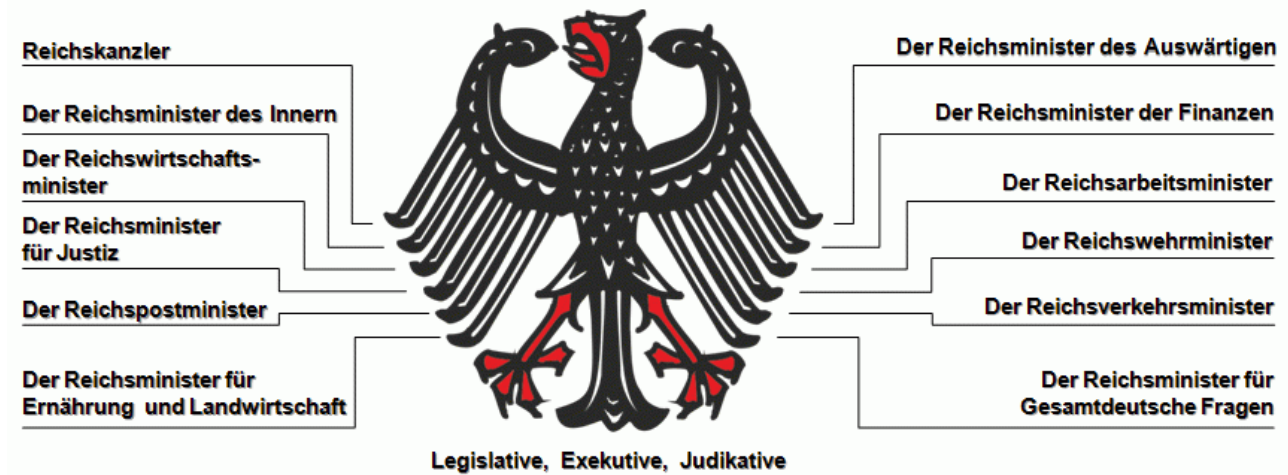


Reichsadler der Weimarer Republik mit zwölf Schwingen

(wird von der BRD-GmbH auf Urkunden und der Vorderseite von Reisepässen verwendet – da die „BRD“ kein eigenes Staatswappen hat).

Die Form dieses Reichsadlers hat natürlich seine Bedeutung, die zwölf Schwingen stehen symbolisch für die zwölf Ministerien, die dreigeteilte Schwanzfeder für die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative.

Die 12 Reichsministerien in grafischer Darstellung und Anordnung ab 1919



Interessanterweise wird auf der Innenseite des „BRD“-Reisepasses ein Adler mit **14 Schwingen** verwendet, ebenso auf dem sogenannten „Personalausweis“.



Im Folgenden finden sie eine kleine Auswahl der von Stellen der „BRD“ verwendeten Symbole, bei denen es sich ausnahmslos um diverse Firmenlogos von „BRD“-Unterfirmen handelt.

Neben dem Reichsadler gibt es noch weitere verwendete Adlersymbole: Die Uneinheitlichkeit dieser Zeichen beweist, dass die „BRD“ kein Hoheitszeichen hat, da es sich bei der „BRD“ nicht um einen Staat handelt!



sogen. „Bundes“-
Wappen



Logo der Firma
„BUNDESPRÄSIDENT“



sogen. „Bundes“-Siegel
(Adler mit 14 Schwingen)



ein weiterer sogen.
„Bundes“-Adler
mit 10 Schwingen



Logo der Firma
„BUNDESTAG“



Logo der Firma
„BUNDESWEHR“
(Adler mit 10 Schwingen)

Weitere Varianten:



Zusammenfassung

Da die „BRD“ kein Staat ist, hat sie auch kein einheitliches Hoheitszeichen.

Die „BRD“ verwendet auf der Vorderseite von Reisepässen und Urkunden den Reichsadler der Weimarer Republik.

Einen „Bundes“-Adler gibt es nicht.

Quelle:

<http://friedensvertrag.org/index.php/lexikon-2/47-6-1-das-fehlen-von-hoheitszeichen>